Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Drahtanschrift: Tageblatt Riesa. Fernruf Nr. 20. Postfach Nr. 12.

Das Riesaer Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts und der Amtsanwaltschaft beim Amtsgericht Riesa, des Rates der Stadt Riesa, des Finanzamts Riesa und des Hauptzollamts Meißen behördlicherseits bestimmte Blatt.

Postscheckkonto: Dresden 1858. Girokasse: Riesa Nr. 52.

№ 65. Montag, 18. März 1929, abends. 82. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends ½6 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, für einen Monat 2 Mark 25 Pfennig ohne Zustellgebühr. Für den Fall des Eintretens von Produktionsverteuerungen, Erhöhungen der Löhne und Materialienpreise behalten wir uns das Recht der Preiserhöhung und Nachforderung vor. Anzeigen für die Nummer des Ausgabetages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Grundpreis für die 89 mm breite, 1 mm hohe Grundschrift-Zeile (6 Silben) 25 Gold-Pfennige; die 89 mm breite Reklamezeile 100 Gold-Pfennige; zeitraubender und tabellarischer Satz 50% Aufschlag. Feste Tarife. Bewilligter Rabatt erlischt, wenn der Betrag verfällt, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Achtseitige Unterhaltungsbeilage „Sonntag an der Elbe". — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Beförderungseinrichtungen — hat der Bezieher keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Langer & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 89

Verantwortlich für Redaktion: Heinrich Uhlemann, Riesa; für Anzeigenteil: Wilhelm Dittrich, Riesa.

Amerikanischer und deutscher Staatshaushalt.

Der Kampf um den Reichshaushalt, der in diesem Jahre besonders schwierig ist, muß zum Nachdenken darüber herausfordern, ob die Art der Behandlung in Deutschland nicht im Sinne einer rascheren, praktischeren Erledigung verbessert werden könnte. Es wurden ja deshalb auch schon die Reformanträge der Deutschen Volkspartei vorgelegt, die eine starke Einschränkung des Budgetrechts des Reichstages vorsehen. Es sollten danach Erhöhungen gegenüber dem Regierungsentwurf nur stattbaft sein, wenn sich eine Zweidrittel-Mehrheit im Reichstage dafür ergäbe. Schon dem Salzburger Juristentage hatte das Problem mit ähnlichen Lösungsversuchen vorgelegen. Er sprach sich schließlich dagegen aus, weil nach einem solchen Verfahren die letzte Entscheidung in die Hände der Opposition gelegt würde, die nur ein Drittel der Parlamentsstimmen aufzubringen brauchte, um jede Initiative der Mehrheit lahmlegen zu können. Das ist freilich kein wünschenswerter Zustand und würde uns Krisen, wie die jetzige, auch nicht ersparen. Damit soll nicht gesagt sein, daß die heutige Methode einwandfrei wäre. Da bringt jede Partei ihre besonderen Wünsche: die Volkspartei für die militärische Rüstung, die Sozialdemokratie für den Sozialetat, das Zentrum für die Kosten eines Reichsschulgesetzes, die Bayerische Volkspartei für die Herabsetzung der Biersteuer, die Deutschnationale Volkspartei für Sonderzuwendungen an die Landwirtschaft: jede Partei will aber dann die Mittel für die Erfüllung ihrer Wünsche gerade da einsparen, wo die anderen zu Mehrbewilligungen bereit sind. Aus dieser Sackgasse wird sich nie ein Ausweg finden.

In Spanien und Italien, aber auch in Sowjetrußland, hat man das Problem sehr einfach gelöst, indem man das Parlament überhaupt ausschaltete. Was dabei herauskommt, ist Hungersnot in Rußland und Revolution in Spanien. In Italien geht es noch gut, aber um das Experiment für endgültig geglückt zu erklären, ist doch die Zeit zu kurz. Mindestens muß man noch abwarten, wie sich nach dem Ausscheiden des Duce die Nachfolgefrage regulieren wird. Eher könnte man schon von den Vereinigten Staaten lernen. Auch sie haben eine moderne parlamentarische Verfassung, aber ihre Haushaltsordnung beugt doch dem Chaos der Krisen und Zufallsentscheidungen vor, das aus der deutschen Verfassung entspringt. Es hängt das vor allem mit der politisch stärkeren Stellung des Präsidenten zusammen. Amerika erlebt keine Regierungskrisen wie Deutschland, weil der Präsident seine Minister ohne langes Befragen vieler Parteien ernennt. Amerika wird auch mit seinem Haushalt rascher fertig, weil er nicht vom Parlament, sondern vom Präsidenten aufgestellt wird, dieser, der aus der besonderen Wahl durch das Volk hervorgegangen und von dessen Vertrauen getragen ist, muß die Verantwortung auch für die Finanzpolitik zunächst einmal auf sich selbst nehmen. Sein Entwurf geht dann dem Parlament zu, das nun aber in getrennten Ausschüssen berät, und zwar hat der eine Ausschuß nur über die Aufgaben zu beschließen, die der Regierung gestellt werden sollen, während der andere der Regierung die möglichen Mittel bewilligt. Letzteres geschieht im Hinblick auf die Finanzlage des Staates. Die Beschlüsse des anderen Ausschusses werden dann automatisch auf dasjenige Maß beschränkt, das innerhalb der bewilligten Mittel erfüllbar ist. So kann sich keine Partei dadurch populär machen wollen, daß sie eigens große neue Aufgaben erfindet und dafür zugleich die Mittel bewilligt. Ueber die Aufgaben wird vom reinen Zweckmäßigkeitsstandpunkt grundsätzlich entschieden, wie über die Finanzen rein von finanziellen Erwägungen aus. Auch gelten die für die einzelnen Verwaltungszweige bewilligten Mittel durchaus nicht als Pflichtmaß, sondern als Höchstmaß. Die Behörden werden angehalten, möglichst weit hinter diesem Höchstmaß zurückzubleiben. So ist der Bildung von schwarzen Fonds und von willkürlichen Verschiebungen von einzelnen Etatsmitteln vorgebeugt. Pünktlich 10 Tage nach jedem Quartalsabschluß haben die Behörden dem Budgetbüro ihre Abrechnung vorzulegen. Auch dieses Büro, das abgesehen von seiner viel rascheren Arbeit der deutschen Oberrechnungskammer entspricht, steht unter der Leitung des Präsidenten. Man kann sich denken, wie sehr das ihre Autorität verstärkt und wieviel energischer es in die Finanzgebarung schon wegen der kurz aufeinanderfolgenden Quartalstermine eingreifen kann. Man kann diese Methode der Behandlung des Staatshaushaltes als halbdiktatorisch bezeichnen, mag sein. Ehe aber ein Volk wirklich dazu reif ist, bis in alle Einzelheiten hinein den ganzen Staatshaushalt bloß durch Parlamentsbeschlüsse festzulegen, dürfte ein solcher halbdiktatorischer Uebergangszustand gar nicht so unzweckmäßig sein. Die bisher noch immer bei der Behandlung des deutschen Reichshaushalts entstandenen Schwierigkeiten können schließlich auch einen demokratischen Politiker geneigt machen, von der amerikanischen Methode das eine oder das andere zu lernen.

Blutiger Kampf in Mexiko.

)(Torreon. **Das Hauptquartier der Aufständischen meldet, daß bei San Pedro ein blutiger Kampf stattgefunden habe.** 200 Mann der Bundestruppen und der Aufständischen seien getötet und 300 Mann Bundestruppen gefangen genommen worden.

Großbank-Kredit für das Reich.

au. Berlin. Wir wiesen bereits vor mehreren Tagen darauf hin, daß die Reichsregierung keinen anderen Ausweg wisse, um über die Geldknappheit in der Finanzkasse gerade zum 1. April hinwegzukommen, als eine Kreditaufnahme bei den Privatbanken zu versuchen. Die Verhandlungen des Reichsfinanzministers haben jetzt, wie bestätigt wird, zu dem Ergebnis geführt, daß ein Bankkonsortium sich bereiterklärt hat, dem Reich einen kurzfristigen Kredit auf vier Wochen zu gewähren. Der Finanzminister hat sich aber das Recht vorbehalten, den Kredit schon früher abzutragen, um Zinsen zu sparen. Er glaubt durch die neuen Steuereingänge anfangs April in der Lage zu sein, den ganzen Kredit in 14 Tagen abzudecken.

)(Berlin. Das Reich hat mit einer Reihe privater Berliner Geldgeber in diesen Tagen einen Kreditvertrag abgeschlossen. Es handele sich, wie die „B. Z." erfährt, um eine Summe von 150 Millionen Mark, die dem Reich bis zu vier Wochen zur Verfügung gestellt wird. Das Kreditabkommen, das zu Vorzugszinssätzen abgeschlossen worden ist, beginne am 28. März bezw. 1. April zu laufen. Die Rückzahlungsfrist sei auf höchstens vier Wochen festgesetzt. Es stehe aber dem Reich frei, bereits zu einem früheren Termin mit der Rückzahlung zu beginnen. Dieser Modus sei gewählt worden, da dem Reich bereits ab 10. April als dem Stichtag für die Steuerzahlungen erhebliche Beträge zufließen werden. An dem Reichskredit sind nach den Informationen des genannten Blattes die vier Großbanken, die Commerz- und Privatbank, das Bankhaus Mendelssohn u. Co., die Berliner Handelsgesellschaft, sowie die Reichskreditgesellschaft beteiligt.

Von unterrichteter Stelle wird die Tatsache dieses von der B. Z. gemeldeten Kredits bestätigt. Uebrigens ist dieser Kredit nicht identisch mit den finanziellen Hilfsmaßnahmen, die der Reichsfinanzminister vor einigen Tagen in seiner Etatrede erwähnt hat

Die Pariser Sachverständigen-Besprechungen.

Zweifelhafte Darstellungen der französischen Presse.

* Paris, 17. März. (Telunion.) Der starke Optimismus, der sich in der Sonnabendpresse breit gemacht hat, ist am Sonntag wesentlich abgeschwächt. Eine Ausnahme macht der „Matin", der von einer Spanne von 400 Mill. Goldmark spricht, die das deutsche Angebot Dr. Schachts von den französischen Forderungen trenne. Das Blatt hofft, daß die nächste Woche auch diesen letzten Gegensatz überbrücken werde. Bedauerlicherweise halte Dr. Schacht an seinem Angebot von sieben Milliarden Goldmark für die französische Entschädigung fest, während man mit zehn Milliarden den Deutschen doch bereits stark entgegenkomme da anfangs 16 Milliarden gefordert wurden.

Die französischen Forderungen werden vom „Echo de Paris" dahin festgelegt, daß an eine Staffelung der deutschen Zahlungen gedacht sei, die entsprechend dem Anwachsen der Verpflichtungen an Amerika mit 1900 Millionen beginne und eine Höhe von 2700 Millionen Goldmark erreiche. Eine Milliarde hiervon entfalle auf die französischen Wiederaufbauforderungen, erstrecke sich aber nur auf eine Zeit von 37 Jahren, während die weiteren deutschen Leistungen entsprechend den interalliierten Schulden an Amerika im ganzen 58 Jahre lang zu bezahlen seien. „Echo de Paris" zweifelt allerdings selbst daran, daß Dr. Schacht auf diesen Vorschlag eingehen werde. Seine bisherige Haltung widerspreche dem, doch glaubt das Blatt zu wissen, Dr. Schacht habe sich zum ersten Male bereit gefunden, von einer 58jährigen Zahlungsdauer statt wie bisher von einer 37jährigen zu sprechen.

„Newyork Herald" will wissen, daß der Plan einer deutschen Zahlungsstaffelung bisher noch nicht Gegenstand von Beratungen der Hauptsachverständigen gewesen ist und daß die von der französischen Presse gemeldeten Zahlen außerhalb der Konferenz erörtert wurden. Die genaue Herkunft des Staffelungsplanes sei nicht zu erkennen. Alles in allem zwinge die heutige französische Presse zu der Schlußfolgerung, daß man weiter denn je von einer Einigung über die deutschen Zahlungen entfernt sei.

Wie erinnerlich, hat Dr. Schacht zu Beginn der Verhandlungen 800 Millionen Goldmark angeboten. Soweit bekannt, hat er seinen Standpunkt bisher nicht verlassen. Man fragt sich daher, auf welche Unterlage der „Matin" seine Behauptungen stützt, daß die deutschen und französischen Forderungen nur noch um 400 Millionen Goldmark voneinander getrennt seien. Aus den französischen Darstellungen ergibt sich, daß Dr. Schacht bereits eineinhalb Milliarden Goldmark angeboten hätte und noch an eine weitere Steigerung im Laufe der 37 Jahre denke. Soweit bekannt, ist ein derartiges deutsches Angebot bisher nicht erfolgt und wird auch nicht erfolgen, falls die deutschen Sachverständigen ihre bisher befolgte Haltung nicht ändern sollten, wofür aber bisher keinerlei Anzeichen vorliegen.

*

Die deutsche Delegation gegen die Erfindungen der Pariser Presse.

* Berlin, 18. März. (Telunion.) Wie der „Montag" aus Paris meldet, wird der von der französischen Presse veröffentlichte angebliche Zahlungsplan, über den bereits in allen wesentlichen Punkten eine Verständigung zu Stande gekommen sein soll, von zuständiger deutscher Seite als eine gewissenlose Erfindung bezeichnet. Aus der Art der Veröffentlichung und aus dem Fehlen jeder amtlichen Richtigstellung geht, wie der „Montag" bemerkt, hervor, daß unter Umständen die französische Regierung auf der Tributkonferenz wissentlich falsche Angaben absichtlich lanciert hat, um die öffentliche Meinung für ihre Wünsche zu gewinnen und in Deutschland Verwirrung zu stiften. Das ist ein grober Unfug, der nicht dazu beiträgt, die Aussichten der Konferenz zu verbessern.

*

Osterferien der Pariser Sachverständigen?

* Paris. Der „Temps" hält es für wahrscheinlich, daß die Sachverständigen ihre Arbeiten vom Donnerstag, den 28. März bis Montag, den 8. April unterbrechen.

Reichshaushaltsausschuß zum Notetat.

vdz. Berlin. Der Haushaltsausschuß des Reichstags überwies am Sonnabend ein Schreiben des Reichsfinanzministers, worin die Neueinstellung von 200 Beamten des Amtsgehilfendienstes in der Zoll- und Steuerverwaltung, sowie von mehr als tausend Anwärtern für andere Dienstgruppen dieser Ressorts angekündigt wird, dem Unterausschuß zur näheren Prüfung. Der Reichssparkommissar hat sich grundsätzlich mit den Wünschen des Finanzministeriums einverstanden erklärt.

Bei der dann durchgeführten Beratung des Notetats für 1929 teilte der Vorsitzende, Abg. Heimann (Soz.), mit, daß die Regierung einen Katalog der Wünsche der einzelnen Ressorts überreicht habe, die unbedingt durch Freigabe der Mittel angeführt werden müßten. Es handelt sich dabei u. a. um begonnene Bauten. Insgesamt sind für diese Positionen über hundert Millionen erforderlich. Von der Volkspartei wurde ein Antrag eingebracht und später von den Deutschnationalen ergänzt, sowie vom Ausschuß angenommen, der ein Mitbestimmungsrecht des Reichsrats und des Haushaltsausschusses bei diesen über den Notetat hinaus erforderlichen laufenden Ausgaben vorsieht.

Weiter fand ein Antrag Dr. Reinhold (Dem.) Annahme, wonach die Regierung nur ermächtigt wird, über ein Fünftel und nicht, wie sie forderte, über ein Viertel der für 1929 bewilligten Ausgaben im Rahmen des Notetats zu verfügen.

Annahme fanden auch die Ermächtigungen für den Finanzminister zur Förderung des deutschen Außenhandels Garantien bis zum Betrage von 175 Millionen zu übernehmen, sowie Garantien in Höhe von 300 000 Mk. für die Verpflichtungen des Deutschen Museums in München.

Auch der Rest des Notetats wurde genehmigt.

Heute Montag wird der Ausschuß in der Beratung des Haushaltsgesetzes fortfahren.

Deutschnationale Wirtschaftsinterpellation.

vdz. Berlin. Die deutschnationale Reichstagsfraktion hat eine Interpellation eingebracht, in der ausgeführt wird, die Not des gewerblichen Mittelstandes habe einen derartigen Umfang angenommen, daß planmäßige Stützungsmaßnahmen unbedingt erforderlich seien. Infolge der katastrophalen Lage der Landwirtschaft fehlten die Aufträge aus diesem wichtigen Berufszweig, die in Gegenden mit landwirtschaftlichem Charakter mehr als 60 Prozent aller Aufträge ausmachten, fast ganz. Die große Arbeitslosigkeit habe Millionen deutscher Volksgenossen kaufunkräftig gemacht, weshalb der gewerbliche Mittelstand die Konkurrenz der öffentlichen Hand besonders stark empfinde. Die Steuern und Abgaben aller Art könnten nicht mehr aus dem Einkommen getragen werden. Die Reichsregierung wird gefragt, ob sie bereit sei, ein Notprogramm für den gewerblichen Mittelstand aufzustellen, das in seinen Hauptpunkten Eindämmung der gewerblichen Betriebe der öffentlichen Hand, Sicherung der anteilmäßigen Berücksichtigung des Handwerks und Gewerbes bei Vergebung öffentlicher Leistungen und Lieferungen, Schaffung von Kreditmöglichkeiten, Senkung besonders der Realsteuern sowie Steuerschonung in Bezug auf die Beitreibung laufender Steuern enthalten soll.